

Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2014

KR-Nr. 184/2009

5065

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 184/2009 betreffend
intelligente Stromzähler**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2014,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 184/2009 betreffend intelligente Stromzähler wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. Februar 2012 folgende von den Kantonsrätinnen Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, sowie Heidi Bucher-Steinegger und Claudia Gambacciani, Zürich, am 15. Juni 2009 eingereichte und von den Kantonsrätinnen Heidi Bucher-Steinegger und Claudia Gambacciani, Zürich, wieder aufgenommene Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Energiegesetz so anzupassen, dass in Neubauten oder bei Ersatz nur noch Digitalzähler (Smart-Meter) für die Erfassung des Stromverbrauchs eingebaut werden.

Bericht des Regierungsrates:

Mit den herkömmlichen für Haushalte verwendeten Stromzählern wird ausschliesslich der Gesamtverbrauch aufsummiert. Bei Verwendung eines Doppeltarifzählers kann der Stromverbrauch für zwei verschiedene Zeiträume (Hoch- und Niedertarif) getrennt erfasst werden. Demgegenüber sind Smart Meters Stromzähler mit deutlich erweitertem Anwendungsbereich. Insbesondere können Smart Meters den Stromverbrauch im Zeitverlauf erfassen und als Verbrauchswerte im gewünschten Zeitraum (z. B. jede Viertelstunde) speichern. Zudem ermöglichen entsprechende Kommunikationsschnittstellen den elektronischen Datenaustausch in beide Richtungen zwischen Endkundinnen und Endkunden und dem Stromversorger bzw. zu einem beliebigen Endgerät (z. B. «Smart Phone»). Damit können beispielsweise am Stromnetz angeschlossene Geräte aus der Ferne bedient werden.

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 will der Bundesrat im Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7) festlegen, dass die Netzbetreiber die Kosten für Anschaffung, Installation und Betrieb dieser Messsysteme, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben sind, über die Netznutzungsgebühren anrechnen können. Zudem soll der Bundesrat Vorgaben zu intelligenten Messsystemen machen können, beispielsweise über den Zeitpunkt der Einführung oder die technischen Mindestanforderungen. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesamts für Energie (BFE) klärt zurzeit ab, wie ein intelligentes Stromnetz (Smart Grid) in der Schweiz ausgestaltet werden könnte. Dabei wird auch die Zweckmässigkeit eines flächendeckenden Einsatzes von Smart Meters überprüft.

In den letzten Monaten wurden einige Pilotprojekte und Studien im Bereich der Smart Meters vorgelegt:

- Die Ergebnisse eines im Juni 2012 abgeschlossenen zweijährigen Pilotversuchs der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) deuten vor allem auf einen Nutzen von Smart Meters bei der Verbesserung von Prozessen hin (Abrechnungen, Umzüge, Kundinnen- und Kundenwechsel im geöffneten Strommarkt). Aufgrund der Ergebnisse haben sich die EKZ für die flächendeckende Verwendung von Smart Meters entschieden. Vorerst sollen sie bei Neubauten im Versorgungsgebiet der EKZ und im Rahmen des altersbedingten Ersatzes von bestehenden Zählern eingebaut werden. Der Vollausbau der neuen Zählerinfrastruktur werde voraussichtlich in 15 bis 20 Jahren durchgeführt sein.
- Im Rahmen einer Ende 2012 abgeschlossenen Studie im Auftrag des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (EWZ) und des BFE erhielten 1000 Haushalte während 16 Monaten einen Smart Meter

mit Anzeigergerät zur fortwährenden Überwachung ihres Stromkonsums. Die Ergebnisse zeigten einen um 3,2% verringerten Stromverbrauch der Haushalte mit Smart Meters im Vergleich zur Kontrollgruppe der Haushalte mit herkömmlichen Stromzählern. Zudem verlagerten die Haushalte mit Smart Meters einen Teil ihres Stromverbrauchs von Hoch- in Niedertarifzeiten. Das EWZ beabsichtigt, vorerst bei geeigneten Grossüberbauungen weitere Smart Meters einzubauen, um zusätzliche Erfahrungen zu sammeln. Eine flächendeckende Einführung in der Stadt Zürich macht das EWZ von den Vorgaben des Bundes abhängig.

- Die Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW) stellte 2012, nach der Hälfte eines dreijährigen Feldversuchs fest, dass mit Smart Meters weniger Strom eingespart werden kann als ursprünglich angenommen. Pilotkundinnen und -kunden, die ein hohes Interesse zum Stromsparen aufwiesen, ihren Stromverbrauch aktiv verfolgten und einen sich dem Marktpreis anpassenden Tarif wählten, konnten im Vergleich zu Kundinnen und Kunden ohne Smart Meter bis zu 5% Strom einsparen. Bei Kundinnen und Kunden, die sich nach dem Einbau eines Smart Meters nicht weiter mit dem Stromsparen auseinandersetzen, betrug die Stromersparnis hingegen nur 0,75%. Unterschätzt werden gemäss der CKW die Kosten von Installation und Betrieb einer flächendeckenden Einführung von Smart Meters.
- Eine vom BFE veröffentlichte Studie vom Juni 2012 kommt zum Schluss, dass bei einer flächendeckenden Einführung (von einer nur teilweisen Einführung wird abgeraten) der volkswirtschaftliche Nutzen grösser als die Kosten sei, wobei grosse Unsicherheiten bei den Einschätzungen bestehen würden. Die Stromnachfrage lasse sich um rund 1,8% verringern.
- Der Verein Smart Grid Schweiz unterstützt grundsätzlich die flächendeckende Einführung von Smart Meters in der Schweiz, beurteilt in seinem «Weissbuch Smart Grid» von 2012 aber die in der Studie des BFE verwendeten Kommunikationskosten als zu niedrig und die erwarteten Stromsparwirkungen als eher zu gross. Ein flächendeckender Einsatz bringe in erster Linie Nutzen durch Verbesserungen in den Abrechnungsprozessen. Die Umsetzung durch die Netzbetreiber sollte eigenverantwortlich erfolgen, und es müssten gesetzliche Rahmenbedingungen z. B. beim Datenschutz geschaffen werden.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass im Bereich der Smart Meters der Bund Regelungen erlassen soll. Gemeint sind insbesondere Vorgaben zur flächendeckenden Einführung und Kostentragung von Smart Meters sowie die Festlegung von technischen Mindestanfor-

derungen (Messdaten, Datenschutz, Kommunikationsschnittstellen usw.). Eine kantonale Vorschrift zur Einführung von Smart Meters bei Neubauten oder bei Zählerersatz ist nicht zweckmässig.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 184/2009 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Heiniger	Husi